

## Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

|                 |                                                                                   |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Bauvorhaben     | <b>Neubau Gewerbegebäude</b>                                                      |
| Bauherrschaft   | <b>Kurmann Bedachungen/Spenglerei AG, Dorfstrasse 1,<br/>6133 Hergiswil b. W.</b> |
| Grundeigentümer | <b>Kurmann Bedachungen/Spenglerei AG, Dorfstrasse 1,<br/>6133 Hergiswil b. W.</b> |
| Planverfasser   | <b>LBG Sursee, Architektur und Bau, Grenzstrasse 3b, 6214 Schenkon</b>            |
| Grundstück      | <b>Nr. 1030, Luegetalmatte 10</b>                                                 |
| Einsprachefrist | <b>23. Dezember 2024 bis 13. Januar 2025</b>                                      |

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf. Auf [www.hergiswil-lu.ch](http://www.hergiswil-lu.ch) / Baugesuche wird das Baugesuchsfeld mit sämtlichen Plänen und Beilagen während der öffentlichen Auflage passwortgeschützt zur Einsicht bereitgestellt. Das Passwort wird auf individuelle Anfrage hin von der Gemeindekanzlei bekannt gegeben.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6133 Hergiswil b. W., 20. Dezember 2024

**GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.**